

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

3. Voraussetzung für die Verhältniswahl zur Bestimmung der stellvertretenden Bürgermeister ist die **Einreichung von Wahlvorschlägen im Form von Listen**. Wahlvorschläge können **nur durch Fraktionen oder Gruppen**, also mindestens zwei Personen, nicht durch einzelne Ratsmitglieder eingebracht werden. Bei der Wahl kann jedes Ratsmitglied völlig frei darüber entscheiden, welcher Liste es seine Stimme geben will. Die Wahlvorschläge müssen vor dem Abstimmungsverfahren im Rat bekanntgegeben werden.

4. Nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GO entscheiden die nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren ermittelten Höchstzahlen über die Reihenfolge der zu vergebenden Positionen (1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter).

Sind Höchstzahlen gleich, so findet zunächst eine Stichwahl statt zwischen den Listen, die die gleichen Höchstzahlen erreicht haben. Bleibt es nach der Stichwahl bei gleichen Höchstzahlen, so entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

5. Geheime Wahl bedeutet, dass jedes Ratsmitglied von Dritten unbeobachtet bei der Abstimmungshandlung seinen Willen frei bekunden kann und muss. **Eine Abstimmung am Ratstisch ist unzulässig**. Das Ausfüllen des Wahlzettels darf nur an dem gleichen, abgesonderten Ort geschehen, was in aller Regel eine Wahlkabine notwendig macht.

Ergebnisermittlung:

- Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder einschl. Bürgermeister = _____

- Abgegebene Stimmen = _____
 ./ Stimmenthaltungen = _____
 ungültige Stimmen = _____
 Nein-Stimmen = _____

- Somit sind zugrunde zu legen: _____ Stimmen für die Berechnung

- Hiervon entfallen auf:
 - Liste 1 = _____ Stimmen
 - Liste 2 = _____ Stimmen
 - Liste 3 = _____ Stimmen
 - Liste 4 = _____ Stimmen

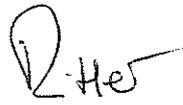
- Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses und unter Berücksichtigung des d'Hondtschen Höchstzahlenverfahrens hat der Rat

a) Frau/ Herrn Stadtverordnete/n _____
zur/zum 1. stv. Bürgermeister/in

b) Frau/ Herrn Stadtverordnete/n _____
zur/zum 2. stv. Bürgermeister/in

der Stadt Monschau gewählt.

6. Nach erfolgter Wahl fragt der Bürgermeister, ob die Gewählten die Wahl annehmen.


(Ritter)

